

Pferde  
TAG



## STANDVERTRAG 2. NORDERSTEDTER PFERDETAG 2016

Firma \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_ Internet \_\_\_\_\_

Wir mieten gemäß umseitiger Standbedingungen und der aktuellen Preisliste einen Stand auf dem 2. Norderstedter Pferdetag:

**Standgröße:** \_\_\_\_\_ x 2,0 m Tiefe (Mindestgröße: 2 x 2 Meter)

- Stand Reithalle** (ohne Messewand) I  **Stand Reithalle mit Messewand** I  
 **Stand außen**

**Standmiete:** \_\_\_\_\_ € (netto)  **Stromanschluss (230 Volt)**

- Sponsoring laut Preisliste** (bitte senden Sie uns Ihr Logo in 300 DPI zu)

**Die Anmeldung erfolgt als:**  **Händler**  **Reitstall**  **Verein**

**Wir präsentieren / verkaufen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Öffnungszeiten: Sonntag **2.10.2016 von 10:00 - 17:00 Uhr**

Aufbau: 1.10.2016 von 16:00-19:00, 2.10.2016 von 07:00 – 09:30 Uhr /

Abbau am gleichen Tag ab 17:00 Uhr

Der Stand muss am Messetag von 10:00 – 17:00 Uhr erkennbar besetzt sein.  
Frühzeitiger Abbau führt zum Ausschluss von weiteren Veranstaltungen.

Mit vollzogener Unterschrift werden die umseitigen Bedingungen rechtsverbindlich anerkannt und der Unterzeichnende erklärt sich als handlungsvollmächtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift

Pferde  
TAG



## **AGB Norderstedter Pferdetag**

### **Standbedingungen für den 2. Norderstedter Pferdetag 2016**

**Veranstalter:** ATW Agentur Thomas Will, An der Schulkoppel 23, 22844 Norderstedt

**Örtliche Durchführung:** Agentur Thomas Will (ATW). Die Standverträge werden nur mit der Agentur Thomas Will abgeschlossen.

**Stand/Bauart:** Die Verkaufsstände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Standmieters.

**Warenangebot:** Das zum Verkauf kommende Angebot muss in der Bewerbung genau bezeichnet werden und wird durch die Zusage von der Agentur Thomas Will bestätigt. Die Agentur behält sich das Recht vor das beantragte Warenangebot einzuschränken, bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben, sowie angemeldete Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen.

**Aufbau/Abbau/Öffnungszeiten:** Der Aufbau muss vor Abnahme und Beginn der Mietzeit erfolgt sein. Zum Aufbau der Stände sind nur Standmieter berechtigt, die ihre Standgebühr fristgerecht bezahlt haben. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Ende der Mietzeit und muss spätestens innerhalb von 2 Stunden beendet sein. Die im Vertrag genannten Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

**Reinigung:** Der Standmieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von fünf Metern sauber zu halten und diesen sauber zu verlassen. Eventuelle Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standmieters. Die Abnahme des Standplatzes wird vom Personal der Agentur durchgeführt.

**Stromversorgung:** Serviceleistungen (Anschluss von Geräten, Beleuchtung etc.) werden auf Wunsch durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

**Haftung:** Für alle Schäden, die dem Vermieter, den Veranstaltern oder Dritten durch den Standbetreiber oder seine Beauftragten entstehen, haftet der Standmieter. Er verpflichtet sich, die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, etc.) abzuschließen und hält den Vermieter und alle Beteiligten Unternehmen von Ansprüchen Dritter frei.

**Behördliche Vorschriften:** Die Auflagen der einzelnen Ämter, insbesondere Umweltamt, Ordnungs- und Veterinäramt ist Folge zu leisten. Mehrweggeschirr ist zwingend. Der Verkauf von Einwegdosen und Flaschen ist generell verboten. Die Agentur ATW beantragt im Namen des Standmieters die Gestattung und Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt. Die Gebühren für die Erlaubnis gehen zu Lasten des Standmieters. Das Merkblatt über allgemeine Hinweise und über lebensmittelhygienische Mindestanforderungen für das Erstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von unverpackten Lebensmitteln jeglicher Art ist Bestandteil dieser Bedingungen. Gleichzeitig wird auf die Landeshygieneverordnung hingewiesen und jeder Standmieter kann sich diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen.

**Ausschluss/Klausel:** Die Agentur ATW und der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Standmieter gegen eine der Vertragsbedingungen trotz mündlicher Abmahnung verstößt oder die Standfläche nicht rechtzeitig bis 2 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung erkennbar belegt ist. Für diesen Fall verfällt der Anspruch auf die bereits gezahlte Standmiete als pauschaler Schadensersatz.

**Ausstellung von Tieren:** Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend.